

**Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats
„Gründung eines eigenen Start-ups“ (“Founding your own start-up”)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München
in Zusammenarbeit mit dem Strascheg Center für Entrepreneurship (SCE)**

vom 02.11.2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 Abs. 6 Nr. 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Gründung eines eigenen Start-ups“ (“Founding your own start-up”) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2 Studienziele

- (1) Das Zertifikatsprogramm „Gründung eines eigenen Start-ups“ führt zu dem Hochschulzertifikat im Bereich Entrepreneurship und soll die Studierenden zur Gründung eines eigenen Unternehmens befähigen und sie dabei begleiten. Es soll in der Regel innerhalb von zwei Semestern absolviert werden, eine Streckung auf bis zu drei Semester ist möglich.
- (2) ¹Den Studierenden sollen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Entrepreneurship vermittelt werden. ²Darüber hinaus sollen insbesondere Kenntnisse zur realen Gründung eines eigenen Unternehmens vertieft werden. ³Neben dem Erwerb des fachlichen und methodischen Wissens sollen die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Studierenden gefördert werden. ⁴Sie eignen sich dabei berufliche Handlungskompetenzen an und werden zu verantwortlichem Handeln befähigt.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

Das Hochschulzertifikat kann von Studierenden aller Fakultäten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München kostenfrei erworben werden, die die Bescheinigung der SCE Gründungsberatung vorweisen können.

§ 4 Studienangebot

- (1) Das Hochschulzertifikat „Gründung eines eigenen Start-ups“ wird von der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen in Zusammenarbeit mit dem Strascheg Center für Entrepreneurship in einer Kombination aus individuellen Lerneinheiten und Coachingphasen angeboten.
- (2) ¹Das Hochschulzertifikat umfasst 2 Module. ²Näheres regelt die Modulübersicht (Anlage 1). Die Inhalte des Zertifikatsprogramms, die ECTS-Kreditpunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, die Form und das Verfahren der zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die Dauer schriftlicher Prüfungen sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (3) Es besteht kein Anspruch darauf, dass das Zertifikatsprogramm bei einer nicht ausreichenden Zahl von TeilnehmerInnen durchgeführt wird.

§ 5 Voraussetzungen für den Erwerb des Hochschulzertifikats

Das Hochschulzertifikat „Gründung eines eigenen Start-ups“ (“Founding your own start-up”) wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer in jedem Modul das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erreicht hat. Wurde eine Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie zweimal wiederholt werden.

§ 6 Prüfungskommission

- (1) ¹Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Gründung eines eigenen Start-ups“ geforderten Prüfungsleistungen wird in der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule für angewandte Wissenschaften München eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei vom Fakultätsrat bestellten Professorinnen und/oder Professoren besteht. ²Mindestens eine/einer der Professorinnen und/oder Professoren muss an den Lehrveranstaltungen des Zertifikatsprogramms beteiligt sein.
- (2) ¹Die Prüfungskommission wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter aus ihrer Mitte. Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 7 Hochschulzertifikat

Über den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatsprogramms „Gründung eines eigenen Start-ups“ wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ein Hochschulzertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 8 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 sowie die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte

Wissenschaften München (ASPO) vom 05. Januar 2018 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 15. März 2019 in Kraft.

Anlage 1: Übersicht über die zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Gründung eines eigenen Start-ups“ (“Founding your own start-up”) angebotenen Module

Lfd. Nr.	Modul	Lehrinhalte	Präsenzstunden	ECTS-Kreditpunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform
1	Evaluierung der eigenen Geschäftsidee	Evaluierung einer Geschäftsidee, Zusammenarbeit in einem Gründungsteam, Weiterentwicklung der Geschäftsidee auf Basis von Kunden- und Expertenfeedback, Konzeption eines Geschäftsmodells	20	5	SU, Proj	Präsentation
2	Realisierung der eigenen Geschäftsidee	Weiterentwicklung der eigenen Geschäftsidee, Entwicklung eines Prototypen bzw. einer ersten Produktversion, Durchführung der relevanten Schritte zur Gründung des eigenen Start-ups, Hypothesenbasiertes Testen und Weiterentwickeln des eigenen Geschäftsmodells	20	5	SU, Proj	Präsentation
Summe der Zeitstunden und der ECTS-Kreditpunkte:			40	10		

Abkürzungen

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
SU	Seminaristischer Unterricht
Proj	Projektstudium



HOCHSCHULZERTIFIKAT

Frau / Herr

geboren am in

hat mit Erfolg am Zertifikatsprogramm „Gründung eines eigenen Start-ups“ (“Founding your own start-up”) teilgenommen.

Module:

Evaluierung der eigenen Geschäftsidee

Realisierung der eigenen Geschäftsidee

Zum Erwerb des Zertifikates sind Prüfungsleistungen im Umfang von 10 ECTS-Kreditpunkten erbracht worden.

München, den

Präsident der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München

.....

(Siegel geprägt)

Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikates „Gründung eines eigenen Start-ups“ (“Founding your own start-up”) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom

Lehrinhalte:

Evaluierung der eigenen Geschäftsidee

- Evaluierung einer Geschäftsidee
- Zusammenarbeit in einem Gründungsteam
- Weiterentwicklung der Geschäftsidee auf Basis von Kunden- und Expertenfeedback
- Konzeption eines Geschäftsmodells

Realisierung der eigenen Geschäftsidee

- Weiterentwicklung der eigenen Geschäftsidee
- Entwicklung eines Prototypen bzw. einer ersten Produktversion
- Durchführung der relevanten Schritte zur Gründung des eigenen Start-ups
- Hypothesenbasiertes Testen und Weiterentwickeln des eigenen Geschäftsmodells



SCE gGmbH – Heßstraße 89 – 80797 München

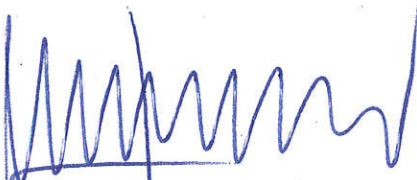
Bescheinigung SCE-Gründungsberatung

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Geschäftsidee _____
von Frau/Herr _____ nach dem uns vorliegenden
Kenntnisstand für realisierungsfähig und erfolgsversprechend halten und unterstützen daher
eine Bewerbung für das Hochschulzertifikat „Gründung eines eigenen Startups“ an der
Hochschule München.

München, den _____

[Name Berater]
Gründungsberatung
Strascheg Center for Entrepreneurship

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 24.10.2018 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 31.10.2018.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Gründung eines eigenen Start-ups“ („Founding your own start-up“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München in Zusammenarbeit mit dem Strascheg Center für Entrepreneurship (SCE) wurde am 02.11.2018 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 02.11.2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 02.11.2018.

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Gründung eines eigenen Start-ups“ („Founding your own start-up“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München in Zusammenarbeit mit dem Strascheg Center für Entrepreneurship (SCE) vom 02.11.2018, ausgefertigt am 02.11.2018, bekannt gemacht.

Die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Gründung eines eigenen Start-ups“ („Founding your own start-up“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München in Zusammenarbeit mit dem Strascheg Center für Entrepreneurship (SCE) liegt in der Bibliothek der Hochschule München, Gebäude H, Lothstraße 13d, 80335 München, zur Einsichtnahme auf.

i. A.

J.V. S. Dorner
Grieser